

Leistungsbeschreibung für die Durchführung der Wiederholungsprüfung ortsfester elektrischer Betriebsmittel im Bereich der Gemeinde Petersberg

1. Leistungsinhalt

Die Leistung beinhaltet die Durchführung der Wiederholungsprüfung ortsfester elektrischer Betriebsmittel gemäß DGUV Vorschrift 3 und 4 unter Einhaltung der entsprechenden VDE-Bestimmungen durch Elektrofachkräfte. Die entsprechenden Befähigungsnachweise sind dem Angebot beizulegen.

Die Prüfung umfasst die Besichtigung, Messung, Funktionsprüfung, Dokumentation und Kennzeichnung des Betriebsmittels entsprechend den geltenden Vorschriften.

Der Nachweis der durchgeführten Prüfung erfolgt durch Anbringung von Prüfplaketten „geprüft nach DIN VDE 0701/02“ mit Verweis auf den nächsten Prüftermin. Als „bestanden“ oder „nicht bestanden“ erkannte Betriebsmittel sind zu kennzeichnen und dem Betreiber auf geeignete Weise zu melden.

Zu prüfen sind alle vor Ort befindlichen ortsfesten elektrischen Betriebsmittel, welche sich in den Einrichtungen der Gemeinde Petersberg befinden.

Prüffristen: Die Prüffristen werden durch den Prüfer auf der Grundlage der empfohlenen Vorgaben der DGUV Vorschrift 3 und 4 festgelegt.

Dokumentation: Bei der Prüfung sind alle Prüflinge mit Standort, Gerätebezeichnung und Prüfergebnis (bestanden: ja/nein) in einer Prüfliste zu erfassen. Die Prüflisten sind dem Auftraggeber in elektronischer Form zu übermitteln.

Die Prüflisten bilden die Grundlage für die Abrechnung der Leistung.

Die Abrechnung erfolgt in Teilrechnungen je Ortschaft und Objekt mit abgeschlossener Prüfung. Diese ist in einem Protokoll zu dokumentieren. Das Protokoll enthält mindestens folgende Angaben:

- Art der Prüfung
- Prüfumfang
- Ergebnis der Prüfung
- Name und Unterschrift der zur Prüfung befähigten Person

2. Leistungsumfang

Anzahl der zu prüfenden Stromkreise: ca. 7700

Die genannte Menge wurde aufgrund der im Jahr 2021 durchgeführten Prüfung ermittelt und dient lediglich als Richtwert im Rahmen des Vergabeverfahrens.

Die Prüfung ortsfester elektrischer Betriebsmittel (3-phasig = 400 Volt) umfasst gemäß Betriebsicherheitsverordnung, Technischer Regel für Betriebsicherheit „Prüfungen von Arbeitsmitteln und überwachungsbedürftigen Anlagen“ (TRBS 1201), Unfallverhütungsvorschrift DGUV Vorschrift 3 und 4 und Prüfnorm DIN VDE 0701/0702, entsprechend Bauart und Schutzklasse, folgende Inhalte:

- Sichtprüfung der Betriebsmittel,
- Funktionsprüfung der Betriebsmittel,

- Messung des Schutzleiterwiderstandes,
- Messung des Isolationswiderstandes,
- Messung des Berührstroms,
- Messung des Geräteableitstroms (direkte Messung, Differenz- oder Ersatzableitstrom) und
- Erstellung und Anbringung neuer Prüfplakette.

Wenn entsprechende Mängel bei der Prüfung festgestellt werden, sollen diese umgehend nach erfolgter Prüfung von dem/der entsprechenden Elektrofachkraft behooben werden.

3. Leistungsorte

Die Prüfung erfolgt im gesamten Gemeindegebiet der Gemeinde Petersberg. Die einzelnen Objekte sind in einer Objektliste **Anlage 1** aufgelistet.

Die Kosten für An- und Abfahrt sind im Einzelpreis je Stück einzukalkulieren.

4. Leistungszeitraum

Beginn des Vertragsverhältnisses ist der 01.01.2025. Prüftermine sind mit den einzelnen Objekten (hier auch mit dem Hausmeisterteam) abzustimmen und mindestens fünf Werktage vorher anzukündigen. Die Ansprechpartner werden bei Auftragserteilung mitgeteilt.

5. Eignungskriterien

Die Prüfung muss durch Elektrofachkräfte durchgeführt werden. Mit Abgabe des Angebotes sind mindestens zwei Personen zu benennen. Entsprechende Befähigungsnachweise sind bei Angebotsabgabe vorzulegen. Zur Prüfung eingesetzte Personen müssen als zur Firma gehörig erkennbar sein und sich ausweisen können.

Prüfgeräte und Zubehör müssen für die Prüfung geeignet und in technisch einwandfreiem Zustand sein.

Mit Abgabe des Angebotes ist eine Betriebshaftpflichtversicherung i. H. v. 3 Mio € nachzuweisen.

6. Zuschlagskriterium

100 % Preis